

BELEGUNGSGEWINFORMATION für das Wanderheim der Ortsgruppe Oberboihingen

Der Gastraum des Albvereinsheimes der OG Oberboihingen wird nur:

- Mitgliedern der Ortsgruppe
- Jahrgängen aus Oberboihingen und Umgebung
- Vereinen aus Oberboihingen und deren Abteilungen, sowie
- Albvereinsveranstaltungen

zur Verfügung gestellt.

Das OG/Jugendraum steht nur vereinseigenen Gruppen zur Verfügung und kann daher nicht gemietet werden.

Vereinseigene Gruppen und Mitglieder haben bei der Belegung Vorrang. Bis 15. Oktober kann das Wanderheim für das Folgejahr nur von vereinseigenen Gruppen vorgemerkt werden. Während des Jahres haben die eigenen Gruppen einen Belegungsvorrang von 4 Monaten vor der Veranstaltung.

Während den üblichen Öffnungszeiten (samstags von 15-20 Uhr, sonn- und feiertags von 10 -21 Uhr) sind keine geschlossenen Veranstaltungen möglich, d.h. der Stammtisch bleibt allen anderen Gästen vorbehalten.

Die genauen Belegungszeiten sind bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung mit der Leitung des Bewirtschaftungsteams zu vereinbaren. Bei einer Absage der Veranstaltung ab 14 Tage vor der Veranstaltung seitens des Veranstalters wird eine Stornogebühr von 50,-€ erhoben.

Es muss immer ein Bewirtschaftungsteam der OG vor Ort sein.

Die Getränke müssen ausschließlich von der OG bezogen werden. Aperitif/Sekt kann mitgebracht werden. Pro mitgebrachte Flasche wird ein „Korkengeld“ von 5 € in Rechnung gestellt. Für mitgebrachte Speisen wird ein Tellergeld in Höhe von 2,50 € pro Person erhoben.

Für die Reinigung der Tischwäsche wird pro Tischtuch ein Betrag von 2,-€ in Rechnung gestellt.

Der Tischschmuck ist von den Mietern / vom Veranstalter selbst zu organisieren. Die Dekoration des Raumes und der Tischschmuck sind mit dem zuständigen Fachwart der OG abzustimmen.

Das Rauchen ist in den Innenräumen nicht gestattet.

Eine Beamernutzung ist möglich, allerdings muss sich der Mieter/ Veranstalter die Bedienung über das Nutzungsmerkblatt aneignen oder dies mit dem zuständigen Fachwart der OG abstimmen.

Ansprechpartner für Belegungsvereinbarungen:

Jörg Haußmann, Rosenstraße 1, Oberboihingen, Tel. 07022-63857

Schwäbischer Albverein e.V. OG Oberboihingen, 01.11.2025